

Calmer Wochenblatt

Nr. 179.

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

84. Jahrgang.

Veröffentlichungstage: Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag. Insektionspreis 10 Pf. pro Zeile für Stadt u. Bezirksorte; außer Bezirk 12 Pf.

Mittwoch, den 4. August 1909.

Bezugspr. f. d. Stadt Calw, jährl. m. Trägerl. 227. 1. 25. Postbezugspr. f. d. Kreis- u. Nachbarortbezug, jährl. 227. 1. 20. Im Fernverkehr 227. 1. 30. Beleg, in Württ. 30 Pf. in Bayern u. Reich 45 Pf.

Ämliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

betr. die Nachversteuerung von Schaumwein.

1) Schaumwein, der sich am 1. August 1909 außerhalb der Erzeugungstätte (§ 3 des Schaumweinsteuergesetzes) oder einer Zollniederlage befand, unterliegt gemäß Artikel 4 des Gesetzes zur Abänderung des Schaumweinsteuergesetzes vom 15. Juli 1909 einer Nachsteuer.

2) Die Nachsteuer beträgt für Schaumwein in achtel Flaschen . . . 0,00 M.
 „ viertel „ . . . 0,12 M.
 „ halben „ . . . 0,20 M.
 „ ganzen „ . . . 0,50 M.
 „ Doppelflaschen . . . 1,00 M.
 für jede Umschließung.

3) Die Nachsteuer wird nicht erhoben:

- für Schaumwein aus Fruchtwein;
- für Schaumwein aus Traubenwein, der sich außerhalb der Erzeugungstätte oder einer Zollniederlage unversteuert oder unverzollt unter amtlicher Ueberwachung befindet;
- für Schaumwein aus Traubenwein im Besitze von Eigentümern, die weder Ausschank noch Handel mit alkoholischen Getränken betreiben, sofern seine Gesamtmenge nicht mehr als zehn ganze Flaschen oder eine entsprechende Menge kleinerer oder größerer Flaschen beträgt.

4) Befindet sich im Falle des § 3 unter c im Besitze eines Eigentümers mehr Schaumwein als zehn ganze Flaschen oder eine entsprechende Menge kleinerer oder größerer Flaschen, so ist der gesamte Vorrat nachzuversteuern. Konsumvereine, Kaffee-, Logen- und ähnliche Vereinigungen gehören nicht zu den von der Nachsteuer befreiten Eigentümern.

Mehrere Eigentümer, die Schaumwein gemeinsam aufbewahren, werden hinsichtlich der Verpflichtung zur Entrichtung der Nachsteuer für den gemeinsam aufbewahrten Schaumwein als ein Eigentümer angesehen.

5) Wer am 1. August 1909 im freien Verkehr befindlichen Schaumwein im Besitze oder Gewahrsam hatte, muß ihn binnen 3 Tagen beim Kameralamt schriftlich unter Angabe der Zahl und Größe (§ 2) der Umschließungen und des Aufbewahrungsortes anmelden. Schaumwein, der sich am 1. August 1909 unterwegs befand, ist vom Empfänger anzumelden, sobald er in dessen Besitze gelangt ist.

Schaumwein, der gemäß § 3 der Nachsteuer nicht unterliegt, bedarf der Anmeldung nicht.

Zur Anmeldung sind Bordrucke zu benutzen, welche von dem Ortssteueramt unentgeltlich erhältlich sind.

6) Die Anmeldepflichtigen haben den mit der Nachprüfung beauftragten Beamten die Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, die nötig sind, um die amtlichen Feststellungen vorzunehmen.

Die bis zum Zeitpunkte der Nachprüfung erfolgten Veränderungen des angemeldeten Vorrats durch Zu- und Abgang sind den Beamten, bevor sie mit der Nachprüfung beginnen, mitzuteilen und auf Erfordern näher nachzuweisen.

7) Das Ergebnis der Nachprüfung ist von den Beamten in die Anmeldung einzutragen. Sie haben die Eintragung zu unterzeichnen und von dem Anmelder oder dessen Vertreter zur Anerkennung mit unterschreiben zu lassen.

Der vorgefundene Schaumwein ist von dem Steuerpflichtigen mit den von den Beamten ihm zu übergebenden Nachsteuerzeichen zu versehen. Die Anbringung der Nachsteuerzeichen hat wie die der Steuerzeichen zu erfolgen (§ 10 Abs. 1 der Schaum-

weinsteuer-Ausführungsbestimmungen). Die an den Umschließungen bereits vorhandenen Steuer- und Zollzeichen dürfen durch die Nachsteuerzeichen nicht verdeckt werden.

Für Schaumwein, der als am 1. August 1909 vorhanden angemeldet, am Tag der Nachprüfung aber nicht mehr vorhanden ist, sind Nachsteuerzeichen von entsprechendem Wertbetrage von den Beamten durch einmaliges Durchstreichen zu entwerfen. Die entwerteten Zeichen sind der Anmeldung beizufügen.

8) Das Kameralamt setzt auf Grund der von den Beamten getroffenen Feststellungen den Betrag der Nachsteuer fest und teilt ihm dem Zahlungspflichtigen sogleich unter Aufforderung zur Zahlung mit. Die Mitteilung erfolgt schriftlich.

9) Der Zahlungspflichtige hat den mitgeteilten Betrag innerhalb 8 Wochen nach Empfang der Zahlungsaufforderung einzuzahlen. Eine Stundung der Nachsteuer findet nicht statt.

10) Hinterziehung der Nachsteuer und sonstige Verfehlungen werden nach Maßgabe der hinsichtlich der Besteuerung des Schaumweins getroffenen Strafbestimmungen geahndet.

Stuttgart, 2. August 1909.

K. Kameralamt.

Oberkontr. Häußler, g. St.-B.

Bekanntmachung

betr. die Nachverzollung von Kaffee und Tee.

1) Roh- und gebrannter Kaffee sowie Tee, die sich am 1. August 1909 im freien Verkehr des Zollgebietes befunden haben, unterliegen der Nachverzollung nach Maßgabe der in § 3 Abs. 2 des Artikel II des Gesetzes, betreffend Änderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 (Reichs-Gesetzbl. S. 746) getroffenen Vorschriften.

An Nachzoll ist für 1 dz. zu erheben:
 von Kaffee (roh oder gebrannt) . . . 20 M.
 von Tee . . . 75 M.

Der Nachzoll wird nicht erhoben:

- für Kaffee im Besitze von Haushaltungsvorständen, die weder Kaffee verarbeiten, noch mit Kaffee oder daraus hergestellten Getränken Handel treiben, wenn die Gesamtmenge nicht mehr als zehn Kilogramm beträgt;
- für Tee im Besitze von Haushaltungsvorständen, die nicht mit Tee oder daraus hergestellten Getränken Handel treiben, wenn die Gesamtmenge nicht mehr als zehn Kilogramm beträgt.

2) Befindet sich in den im § 1 Abs. 3 unter a und b bezeichneten Fällen mehr als zehn Kilogramm Kaffee oder Tee im Besitze eines Haushaltungsvorstands, so ist der gesamte Vorrat nachzuverzollen. Konsumvereine, Kaffee-, Logen- und ähnliche Vereinigungen gehören nicht zu den von dem Nachzolle befreiten Haushaltungsvorständen. Mehrere Haushaltungsvorstände, die Kaffee oder Tee gemeinsam aufbewahren, werden hinsichtlich der Verpflichtung zur Entrichtung des Nachzolls für die gemeinsam aufbewahrten Waren als ein Haushaltungsvorstand angesehen.

3) Wer am 1. August 1909 im freien Verkehr befindlichen Kaffee oder Tee im Besitze oder Gewahrsam hatte, muß die Waren binnen 3 Tagen beim Kameralamt schriftlich unter Angabe der Art, der Menge und des Aufbewahrungsortes anmelden. Kaffee oder Tee, die sich am 1. August 1909 unterwegs befunden haben, sind vom Empfänger anzumelden, sobald sie in dessen Besitze gelangt sind.

Kaffee und Tee, die gemäß § 1 Abs. 3 der Nachverzollung nicht unterliegen, bedürfen der Anmeldung nicht.

Zur Anmeldung sind Bordrucke zu benutzen, die von dem Ortssteueramt unentgeltlich erhältlich sind.

4) Die Anmeldepflichtigen haben den mit der Nachprüfung beauftragten Beamten die Hilfsdienste zu leisten oder leisten zu lassen, die nötig sind, um die amtlichen Feststellungen vorzunehmen. Sie sind auch verpflichtet, die nötigen Verwertungsgeräte für die Nachprüfung bereit zu halten.

Die bis zum Zeitpunkte der Nachprüfung erfolgten Veränderungen der angemeldeten Vorräte durch Zu- oder Abgang sind den Beamten, bevor sie mit der Nachprüfung beginnen, mitzuteilen und auf Erfordern näher nachzuweisen.

Das Ergebnis der Nachprüfung ist von den Beamten in die Anmeldung einzutragen. Sie haben die Eintragung zu unterzeichnen und von dem Anmelder oder dessen Vertreter zur Anerkennung mit unterschreiben zu lassen.

5) Das Kameralamt setzt auf Grund der Anmeldung oder der von den Beamten getroffenen Feststellungen, den Betrag des Nachzolls fest und teilt ihn dem Zahlungspflichtigen sogleich unter Aufforderung zur Zahlung mit. Die Mitteilung erfolgt schriftlich.

6) Der Zahlungspflichtige hat den mitgeteilten Betrag innerhalb acht Tagen nach Empfang der Zahlungsaufforderung einzuzahlen.

Das Hauptamt ist jedoch ermächtigt, sofern ein entsprechender Antrag des Zahlungspflichtigen eingeht, nach den Bestimmungen der Zollstundungsordnung, Stundung mit der Maßgabe zu gewähren, daß der gestundete Nachzoll bis zum 31. Oktober 1909 vollständig eingezahlt sein muß.

7) Hinterziehungen des Nachzolls und sonstige Verfehlungen der wegen seiner Erhebung gegebenen Vorschriften werden nach den §§ 135 ff. des Vereinszollgesetzes geahndet.

Stuttgart, 2. August 1909.

K. Kameralamt.

Oberkontr. Häußler, g. St.-B.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Betrieben zur Herstellung oder zum Verkauf steuerpflichtiger Beleuchtungsmittel werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie ihren Betrieb gemäß Art. III § 38 des Gesetzes vom 15. Juli 1909 betr. Änderung im Finanzwesen alsbald beim Kameralamt anzumelden haben. (Die Anmeldung der Vorräte zwecks Nachversteuerung hat dagegen erst am 1. Okt. d. J. zu erfolgen.)

Stuttgart, 3. August 1909.

K. Kameralamt.

Oberkontr. Häußler, g. St.-B.

Tagesneuigkeiten.

Stuttgart 3. Aug. Die Zweite Kammer setzte heute die Beratung der abweichenden Beschlüsse der Ersten Kammer zur Volksschulnovelle fort. Längere Erörterungen prinzipieller Art wurden namentlich von sozialdemokratischer Seite an die Frage geknüpft, ob der Geisliche als Mitglied des Ortsschulrats an erster Stelle aufgeführt werden solle und der Ortsvorsteher erst an zweiter. Das Haus stimmte dieser Voranstellung des Geislichen, die nach Erklärung des Ministers für den Entwurf entscheidend ist, mit 50 gegen 37 Stimmen der Sozialdemokraten und der Volkspartei zu. Ein Antrag Hieber, dem Beschluß der Ersten Kammer zuzustimmen, wonach der Bezirksschulinspektor in großen und mittleren Städten Mitglied des Ortsschulrats sein soll, wurde abgelehnt. Dem Beschluß des andern Hauses, daß zum Geschäftskreis des Ortsschulrats auch die Kenntnisaufnahme von dienstlichen Verfehlungen der Lehrer gehören



soll, wurde mit 55 gegen 33 Stimmen der Rechten nicht beigetreten. Ein Antrag der Kommission, wonach die örtliche Aufsicht im Sinne der Schulpflege der Geistliche und in Schulen mit mehr als sieben Klassen der Rektor haben soll, wurde mit 46 gegen 39 Stimmen bei drei Enthaltungen angenommen. Einen Antrag Rembold-Kalen, betreffend die Beauftragung von Ortschulratsmitgliedern mit Schulbesuchen, lehnte das Haus mit 61 gegen 27 Stimmen des Zentrums ab. Morgen Fortsetzung und Steuererhöhung.

Stuttgart 3. Aug. Ein wirklich praktischer Führer durch den Schwarzwald, der die Wege zu den schönsten Punkten weist und alles Wissenswerte darüber enthält, ist von den Schwarzwaldbesuchern schon längst als Bedürfnis empfunden worden. Julius Watz, der durch seinen Alpführer und Bodenseeführer in Touristenkreisen wohlbekannt ist, hat nach den bewährten Grundsätzen dieser Reisebücher im Auftrage des Württembergischen Schwarzwaldvereins nunmehr auch einen Schwarzwaldführer geschaffen, der auf persönlicher Erfahrung an Ort und Stelle beruht und daher in seinen Angaben durchaus zuverlässig ist. Man merkt dem Buch auf jeder Seite an, daß es nicht am grünen Tisch, sondern draußen in Wald und Flur entstanden ist. Keine trockene Aufzählung von Sehenswürdigkeiten wird geboten, sondern ein lebensfrisches Wanderbuch, das aus der Praxis für die Praxis geschaffen wurde. Auf etwa 60 Tageswanderungen werden die landschaftlich schönsten Teile des Schwarzwalds besucht. Der Führer ist in fertige Wanderpläne eingeteilt und zeichnet sich durch Genauigkeit der Wegbeschreibungen und zuverlässige Entfernungsangaben aus. Hervorzuheben sind die Schilderungen der prächtigen Ausichten, welche unser schönstes deutsches Mittelgebirge, der Schwarzwald, bietet. Ebenso sind die eingestreuten geschichtlichen Erinnerungen, die Hinweise auf Sehenswürdigkeiten usw. von Interesse für den Wanderer. Die Wegbezeichnung des Badischen und Württembergischen Schwarzwaldvereins ist nach dem neuesten Stand aufgenommen worden und die zahlreichen, vom K. württ. statistischen Landesamt bearbeiteten vierfarbigen Spezialarten-Beigaben mit dem Höhenwegnetz verleihen dem neuen Reisehandbuch, das bald ein unentbehrlicher Reisebegleiter der zahlreichen Freunde des Schwarzwaldes sein wird, einen besonderen Reiz.

Stuttgart 2. Aug. Die Bestrebungen zur Eindämmung der Schundliteratur finden auch in unserem Lande um so mehr Beachtung und Unterstützung, als Stuttgart ja einer der Hauptstadi der guten Literaturproduktion ist. Der Verein für entlassene Strafgefangene hat sich in seiner vor kurzem abgehaltenen Jahresversamm-

lung auch mit dieser wichtigen Frage beschäftigt und dabei an der Hand von Tatsachen festgestellt, daß die jugendlichen Verbrecher vielfach durch die Schundliteratur verdorben und auf ihre schlimme Bahn gelenkt worden sind. Als Abwehrmittel wurde daher ins Auge gefaßt, die Gefangenen unter Anknüpfung an ihre Leseleidenschaft mit guten Büchern, auch religiösen, aber nicht nur religiösen, zu versehen. Auch für die Jugend in den Schulen ist von namhaften Erziehern unseres Landes als bester Schutz empfohlen worden, gute Bücher gegen schlechte zu ersetzen, und es ist zu hoffen, daß Staat und Gemeinde mit den Mitteln zu diesem Zwecke nicht fargen.

Stuttgart 3. Aug. Dem Kartoffelgroßmarkt auf dem Leonhardsplatz waren 200 Zentner zugeführt. Preis 2.90—4. *n* per Zentner.

Waichingen O.A. Leonberg 3. Aug. Heute nacht 10 Uhr brach in dem Wohngebäude des Karl Böhmeler, Bauer, Feuer aus, das das Gebäude bis auf die Grundmauern einäscherte. Entstehungsurache unbekannt.

Nürtingen 3. Aug. Die an der Straße Balzholz-Beuren vor wenigen Jahren umgebaute und neu eingerichtete Web- und Stiefelfabrik von Karl Bötsch ist in wenigen Stunden mit den Maschinen, Materialien und fertigen Waren ein Raub der Flammen geworden. Das Feuer entstand mitten in der Nacht und ist seine Entstehung unbekannt. Der Fabrikant ist wohl versichert, erleidet aber trotzdem Schaden; auch werden eine Anzahl Arbeiter für längere Zeit ohne Verdienst sein.

Neckarsulm 3. Aug. Gestern nachmittag geriet bei einem aus Hamburg kommenden Automobil, das in den hiesigen Fahrradwerken repariert werden sollte, infolge Wärmelaufens das Benzin in Brand. Das Automobil brannte vollständig aus. Auch 400—500 *n* Geld sind mitverbrannt.

Ravensburg 2. Aug. Wie der „Oberschwäb. Anz.“ meldet, ist am Sonntag der prakt. Arzt Dr. Mattes von hier, der einen Ausflug ins Rappenloch bei Dornbirn machte, daselbst im sog. Albloch, als sich plötzlich ein Stück Boden löste, in die Tiefe gestürzt und wurde als zerschmetterte Leiche aufgefunden. Eine Tochter stürzte ebenfalls hinab, konnte sich aber an einem Felsstück halten und ist schwer verletzt. Ein Sohn blieb unverletzt.

Friedrichshafen 2. August. Zeppelin III. Unmittelbar nach der Rückkehr der Ingenieure von der Frankfurt-Kölnener Fahrt wird in Manzell die Ueberführung des Gerippes des „Z III“ von der Land- in die

schwimmende Reichshalle bewerkstelligt werden. Alsdann beginnt mit größter Beschleunigung die Montage der Gondeln und Motoren sowie der Propeller und Steuervorrichtungen. Gleichzeitig wird mit dem Ueberziehen und Anpassen der äußeren Hülle der Anfang gemacht, was etwa 14 Tage beansprucht. Die Teile der Spitze und des Endes, sowie die 26 Planen des Luftschifftrumpfes liegen hierzu bereit. Bis gegen den 20. August wird auch dieses Luftschiff das bekanntlich zunächst auf der Frankfurter Fla stationiert werden soll, bereit sein.

Frankfurt 3. Aug. Z II ist 10.02 Uhr aufgestiegen, und nachdem er eine kurze Strecke zurückgelegt hatte, wieder gelandet. Leider hatte sich hierbei ein Unfall ereignet, der das Luftschiff zur Umkehr gezwungen hatte.

Frankfurt a. M. 3. Aug. Ueber die heutige Auffahrt des Z II und dessen Unfall ist noch zu melden: Die Beteiligung des Publikums war heute weniger stark als an den Vortagen, dagegen waren viele Schüler mit ihren Lehrern erschienen. Der Graf und sein Stab hatten beschlossen, die telegraphischen Wetterkarten und die meteorologischen Beobachtungen der Seewarte und des physikalischen Vereins abzuwarten, bevor die Entscheidung zur Abfahrt getroffen wurde, was etwa um 9 Uhr geschehen war. Bald nach 9 Uhr erschien Graf Zeppelin im Automobil, begleitet von Herrn Hauptmann George, der im Auftrage der Reichsmilitärbehörde die Fernfahrt mitmacht und von Direktor Colsmann. Zeppelin wurde mit lebhaften Zurufen begrüßt und dankte freundlich. Zum Abschiednehmen fand sich die Leitung der Fla an der Gondel ein, ebenso Prinz Karl von Hessen, die Geheimräte Dr. Gans und Barrentrapp waren erschienen, um dem Grafen Lebewohl zu sagen. Der kommandierende General des 18. Armeekorps, v. Eichhorn, der gestern die Gewitterfahrt mitgemacht hatte, war ebenfalls zur Stelle, blieb aber gleich wie Direktor Colsmann diesmal von der Fahrt zurück, um eine Verringerung der Belastung herbeizuführen. Aus den Unterhaltungen der gestrigen Fahrtteilnehmer hörte man, daß zuweilen eine Windstärke von 100 Stundenkilometern dem Luftschiff entgegenstand, sodaß das Fahrzeug, obwohl es mit beiden Motoren fuhr doch noch etwa 30 km in der Stunde zurückgetrieben wurde. Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, gab Graf Zeppelin die Tour bekannt, die heute eingeschlagen werden sollte. Man wollte im Wesentlichen an der gestrigen Strecke kürzen und quer über den Taunus gehen. Berührt sollten werden die Orte Niedernhausen

Das Haus gegenüber.

Kriminal-Roman von E. Kent.

(Fortsetzung.)

„Wann kam Herr Atkins wieder?“
„Diese Nacht.“
„Um welche Zeit?“
„Um halb zwei.“
„Woher kam er?“
„Von Boston.“
„Aber der Zug von Boston kommt doch bedeutend früher an!“ rief der Coroner.
„Ja, aber er hatte infolge eines Unfalls auf der Strecke Verspätung gehabt“, antwortete sie zögernd.
„Ist Herr Atkins oft verreist?“
„Ja, er ist in Geschäftsangelegenheiten so ziemlich jede Woche einmal fort.“
„Danke, Frau Atkins, dies genügt!“ sagte der Coroner höflich. Das Verhör war zu Ende. Aber die Dame war nicht so leicht zu besänftigen und rauschte hinaus, ohne einen einzigen von uns auch nur eines Blickes zu würdigen.
Der Detektive schlüpfte hinter ihr ebenfalls aus der Tür, um die Mädchen hereinzurufen, wie er sagte; aber es dauerte fünf oder sechs Minuten, ehe er mit dem Stubenmädchen wieder herein kam.
Nachdem sie verschiedene unwesentliche Aussagen abgegeben hatte, wurde das Mädchen gefragt, ob sie den Toten je zuvor gesehen habe.
„Nein, Herr!“ antwortete sie ohne Zögern.
„Hat am Dienstag abend jemand bei Ihrer Herrschaft Besuch gemacht?“
„Das kann ich nicht sagen, Herr. Ich war ausgegangen.“
„Wann gingen Sie fort?“

„Ungefähr um dreiviertel acht Uhr!“
„Wohin waren Sie?“
„Wir waren in einer Gesellschaft bei meiner Schwester.“
„Wer sind diese „Wir“?“
„Die Köchin und ich.“
„Ah, die Köchin war also ebenfalls aus?“
„Jawohl.“
„Gehen Sie für gewöhnlich alle beide zusammen aus?“
„Nein.“
„Wie kam es denn, daß dies gerade am Dienstag der Fall war?“
„Herr Atkins war verreist, und da sagte Frau Atkins, wir könnten alle beide ausgehen.“
„Herr Atkins ist oft von Hause abwesend, nicht wahr?“
„Jawohl.“
„Wie oft?“
„Ungefähr alle vierzehn Tage einmal.“
„Hat Frau Atkins Sie jemals früher beide zusammen ausgehen lassen?“
„Nein.“
„Wo wohnt Ihre Schwester? Und wie heißt sie?“
„Frau Moriarty, Dritte Avenue Nummer 300.“
„Um welche Zeit kamen Sie von der Gesellschaft zurück?“
Das Mädchen zupfte in einiger Verlegenheit an ihrem Rock und gab schließlich widerstrebend zu:
„Es kann wohl schon nach elf gewesen sein.“
„Wieviel später? Eine Viertel- — eine halbe Stunde?“ fragte der Coroner, als sie immer noch mit der Antwort zögerte.
„Es war beinahe halb zwölf.“
„Und sahen Sie noch Ihre Herrin, als Sie wieder zu Hause waren?“
„O ja!“
„War sie allein?“
„Gewiß!“ antwortete das Mädchen mit einiger Ueberraschung.“



und Limburg. Der Uebergang an den Rhein war erst wieder für Niederbrühl vorgesehen. Um 10 Uhr gab Graf Zeppelin das Zeichen zur Abfahrt. Das Schiff stieg leicht und sicher empor. Ruhig nahm es seinen Kurs nach dem fernen Ziele. Als es über dem nahen Rebstocker Wäldchen schwebte, flog plötzlich mit großer Gewalt der eine ca. einen Meter lange Aluminium-Flügel und bald darauf der Rest des Propellers zur Erde. Es ist ein alter Materialschaden, auf den der Unfall zurückzuführen ist. Des Publikums bemächtigte sich eine große Bewegung, als sich das Luftschiff, nachdem es einen Bogen gemacht hatte, der Landungsstelle wieder zuwand und sich tief herabsenkte. Es kehrte zur Landesstelle zurück und man sah, daß es nur noch mit einem Motor fuhr. Es senkte sich ruhig und elegant zum Landungsplatz herab und in wenigen Minuten war das Schiff wieder sicher und fest verankert. Das Gestänge, mit dem die Propeller an dem Scripp des hinteren Teiles des Schiffes befestigt sind, zeigte sich verbogen und geknickt. Es wurden sofort telegraphisch in Friedrichshafen die Ersatzteile bestellt und man nimmt an, daß der Schaden vielleicht schon in 24 Stunden behoben sein kann. Bewundernswert war die Fassung des Grafen Zeppelin und seiner Leute. Die Fahrtdauer hatte nur 10 Minuten gewährt, von 10 Uhr 05 bis 10 Uhr 15 Min. Der Graf verließ, nachdem die Verankerung ordnungsgemäß durchgeführt war, und er die wichtigsten Anordnungen getroffen hatte, die Gondel und fuhr in die Stadt, wieder verfolgt von den begeisterten Hochrufen der Menge. Wann die Weiterfahrt erfolgt, ist noch nicht bestimmt. Die Absperrung um das Schiff wird jetzt sehr streng nach militärischen Grundsätzen gehandhabt. Ein Glück war es, daß der Unfall einen halben Kilometer vom Aufstiegsplatz entfernt stattfand und zwar über dem Wäldchen, wo zu jener Zeit nur wenige Menschen waren. Nach der dritten Landung des Zeppelin-Ballons strömte Alles zur Post und zum Telephon, um die Nachricht in alle Welt zu senden. Die Einrichtungen der Fla-Post reichten nicht aus, die Telefone waren bald sämtliche besetzt, nach den Hauptstädten lagen so viele Anmeldungen vor, daß man stundenlang warten mußte. Selbst dringende Gespräche erforderten lange Wartezeit. Allgemein wurde der unbeugsame Unternehmungsgeist und die stählerne Energie des Grafen Zeppelin bewundert, der trotz des gestrigen Mißgeschickes heute versucht hatte, die Fernfahrt Friedrichshafen-Frankfurt-Köln vom Frankfurter Ausstellungsplatz aus bis zum Endziel weiter zu führen. — In etwa 14 Tagen wird auf der Fla die historische Abteilung in der Ausstellung eröffnet. Interessant ist dabei, daß gleichzeitig

damit das 200jährige Jubiläum der Luftschiffahrt zusammen trifft.

München 3. Aug. Wie die „M. N. N.“ aus Ingolstadt melden, ist heute vormittag ein mit 5 Offizieren besetztes Boot auf der Donau bei Pförring an einen Brückenpfeiler gefahren und gekentert. Der Oberleutnant Brunner ertrank. Die übrigen 4 Offiziere konnten sich retten.

Börlitz 3. Aug. Eine große Feuersbrunst zerstörte einen Teil des Bergwerks Glückauf in Lichtenau. Der Schaden wird auf 200 bis 300 000 M geschätzt.

Dresden 3. Aug. Zum Brandunglück auf der Dresdner Vogelwiese wird noch berichtet: Das Feuer brach in einem Kinematographentheater aus. Wenige Augenblicke später brannten alle benachbarten Buden. Unter etwa 400 Menschen entstand eine große Panik. Verzweifelte Mütter schrien nach ihren Kindern. Innerhalb 30 Minuten brannten zwei Drittel der Vogelwiese. Plötzlich erfolgte eine Gasexplosion mit donnerähnlichem Krach. Sämtliches Militär wurde alarmiert. Um 6 Uhr traf der erste Löschzug der Feuerwehr ein, ihm folgte Militär, das die Buden niederriß und Gräben aufwarf. Der Schaden ist unermesslich; viele Schaustellen sind nicht versichert. Die Dresdener Bevölkerung befindet sich in großer Aufregung.

Dresden 3. Aug. Am frühen Morgen begannen die Pioniere mit den Aufräumungsarbeiten auf der Vogelwiese. Am Morgen wurde der ganze Brandplatz polizeilich abgesperrt. Man sah von den Schaubudenbesitzern viele unter den Trümmern nach ihrer Habe suchen. Vieles ist gestohlen worden; ein Dieb wurde verhaftet. Es sind heute 20 Schwerverletzte festgestellt worden; die Zahl der Leichtverwundeten beträgt 60. Der Umfang der Katastrophe ist bisher noch nicht zu ermesen. Es besteht noch immer die Befürchtung, daß unter den Trümmern der niedergebrannten Schaubuden Tote liegen. Für die Opfer des Brandes ist eine allgemeine Geldsammlung eingeleitet worden.

Dresden 3. Aug. In der heutigen Sitzung der Bogenschützengilde an der der Oberbürgermeister, der Polizeipräsident und andere Vertreter der Behörden teilnahmen, wurde beschlossen, daß die Stadt Dresden die Hilfsaktion für die Verunglückten der gestrigen Brandkatastrophe in die Hand zu nehmen habe. Der König, der morgen von Guttentag in Schlesien hierher zurückkehrt, hat seinen Besuch auf der Vogelwiese für morgen angekündigt. Das Schießen auf den großen Vogel geht heute mittag weiter.

Die bisher eingelaufenen Gelder haben bereits die Höhe von 5000 M erreicht.

Berlin 3. Aug. Der Museumsdieb ist heute Nachmittag durch den Kriminalkommissär Klasse I und seine Beamten ermittelt und festgenommen worden. Sämtliche im Kaiser Friedrich-Museum gestohlenen Gegenstände sind unberührt bei ihm gefunden worden. Es handelt sich um den im Jahre 1889 geborenen stellunglosen Musiker Waldemar Döring, der in Wusterhausen vor etwa 6 Wochen seinen Stiefvater bestohlen, sich in Berlin unangemeldet aufgehalten hatte, und bei seinen Streifereien durch Berlin auf den Plan, das Museum zu bestehlen, gekommen ist. Der Kriminalkommissär hatte dies aus Wusterhausen ermittelt und in Erfahrung gebracht, daß Döring sich unter falschem Namen auf die Legitimationspapiere seines Stiefbruders hier aufhalte. Der Dieb wurde von dem Kriminalkommissär heute Nachmittag in einer Silberschmelze, wohin er die gestohlenen Sachen zum Verkauf und zum Einschmelzen bringen wollte, verhaftet. Dem Kaiser ist nach Swinemünde hierüber Bericht erstattet worden.

Petersburg 1. Aug. Aufdeckung eines Bestechungssystems. Der Senator Garin, vom Kaiser mit der Revision der Militär-intendanturen beauftragt, hat ein über ganz Rußland verbreitetes Bestechungssystem auf dem Gebiete der Armeelieferungen durch eine Haus-suchung bei dem Direktor der russischen Versicherungsgesellschaft, Alafusoff, der zugleich Inhaber einer der größten russischen Armeeausrüstungsfirmen ist, aufgedeckt. Aus den beschlagnahmten Dokumenten geht hervor, daß seit Jahren eine regelmäßige Ausbezahlung von Bestechungsgeldern nahezu an sämtliche einflussreichere Beamten und Militärintendanturen erfolgte. Besonders schwer sind die Militär-intendanturbezirke St. Petersburg, Moskau, im Kaukasus, in Sibrien, von Kasan, sowie verschiedene Armee- und Marinebehörden belastet.

Melilla 3. Aug. Amtlich wird gemeldet, daß die Mauren in der vergangenen Nacht einen Angriff unternommen haben, jedoch von den Spaniern zurückgeworfen worden sind. Spanischerseits wurde ein Offizier getötet und 14 Mann verwundet. Aus Alhucemas ist die Nachricht eingegangen, daß die vor dem Plage stehende Herka neue Verstärkungen erhalten habe. Die Truppen sind moralisch und materiell in ein ausgezeichnetem Zustande. Die Lebensmittelzufuhr erfolgt regelmäßig.

Kaiser-Otto Hafermehl
das Beste für Kinder u. Kranke.

„Bemerkten Sie irgend etwas Auffallendes an ihr?“
„Oh — sie hatte geweint. Und ich habe sie niemals früher weinen sehen.“
„Was sagte Frau Atkins zu Ihnen?“
„Sie schalt uns aus, weil wir so spät kamen“, antwortete das Mädchen errötend.
„Sont jagte Frau Atkins nichts?“ fragte der Coroner weiter.
„Nein.“
„Wo befand sich Frau Atkins, als Sie sie sahen?“
„Sie lag in ihrem Schlafzimmer auf dem Sofa, wie wenn sie müde wäre.“
„Was machte Frau Atkins gestern?“
„Sie ging nach dem Frühstück fort und kam erst gegen sechs Uhr nach Hause.“
„Wie sah sie aus, als sie wiederkam?“
„Sie mußte fürchterlich geweint haben. Sie legte sich gleich aufs Sofa und wollte nichts essen.“
„Leben Herr und Frau Atkins gut miteinander?“
„O, Herr — sie sind ein richtiges Liebespaar!“ antwortete sie errötend und lächelnd.
Wieder ging mir die Neugier mit der Diskretion durch, und ich fragte:
„Hörten Sie während der Nacht irgend ein auffälliges Geräusch?“
Der Coroner starrte mich an, sagte aber dieses Mal nichts.
„Oh“, antwortete das Mädchen, „es kam Jane und mir so vor, als ob wir einen Schrei hörten.“
„Aha!“ dachte ich bei mir selber. Herr Merritt lächelte mich in seiner ruhigen Weise an.
„So? Einen Schrei hörten Sie?“ fragte der Coroner.
„Ganz genau weiß ich's nicht. Aber es kam mir so vor.“
„Wann hörten Sie diesen Schrei?“
„Das weiß ich nicht, Herr. Es war während der Nacht.“
„Was taten Sie, als Sie ihn hörten?“

„Nichts.“
Weiter war aus ihr nichts herauszubekommen. Sie machte daher der Köchin Platz, die in einem ziemlich langen Kreuzverhör die Aussagen des Stubenmädchens lediglich bestätigte; nur war sie bestimmter in bezug auf das „Bekreisch“, wie sie sich ausdrückte.
„Könnten Sie uns wohl sagen, ob das Geschrei von einem Manne oder von einer Frau ausgestoßen wurde?“ fragte der Coroner.
„Es war eine Frauenstimme.“
„Als nächster Zeuge erschien Herr Stuart, ein außerordentlich sorgfältig gekleideter Herr in mittleren Jahren, in welchem ich ein Mitglied meines Klubs erkannte, dessen Namen ich bisher nicht gewußt hatte. Auf die Frage, ob er den Toten je zuvor gesehen habe, klemmte er mit einer feierlichen Bewegung ein Glas in das rechte Auge und betrachtete den Leichnam mit unerschütterlichem Gleichmut.
„Soweit ich mich entsinnen kann, habe ich den Mann nie vorher gesehen!“ antwortete er zuletzt. Nachdem er noch auf etliche andere Fragen befriedigende Antworten gegeben hatte, erhielt er Erlaubnis, sich zurück-zuziehen, und seine Köchin erschien auf der Bildfläche. Sie war eine große, derbgebaute Frau von etwa dreißig Jahren, eine jener derben südländischen Schönen, deren Schönheit hauptsächlich in bligenden, schwarzen Augen, reichem dunklem Haar und guten Zähnen besteht. Als sie der Leiche ansichtig wurde, warf sie die Arme in die Luft und äußerte ihr Entsetzen durch eine Anzahl von Aufschreien, die sie in Anbetracht des tragischen Ereignisses für angemessen zu halten schien. Dann wandte sie sich ganz ruhig zum Coroner und erwartete mit einer leichten Verbeugung lächelnd seine Fragen.
„Wie heißen Sie?“ begann er.
„Jeanne Alexandrine Argot.“
„Sie stehen bei Herrn Stuart in Diensten?“
„Jawohl. Ich bin schon seit sechs Jahren bei Herrn Stuart gewesen.“
(Fortsetzung folgt.)

Ämtliche und Privatanzeigen.

Liebenzell.

Auf das Eingekauft von gestern. Daß die Klänge der Karussellorgel zu dem Nachmittags-Konzert in gewissem Widerspruch standen, ist wohl richtig, und es wäre besser gewesen, wir hätten das Skunkonzert ganz ausfallen lassen. Aber man bedenke doch auch, daß unseren Kleinen hier in der Regel nur einmal im Jahr und zwar zur Zeit des Kinderfestes Gelegenheit geboten ist, das bei den Kindern so beliebte Vergnügen des Karussellfahrens zu genießen. Wir bitten daher unsere verehrl. Sturgäste um gütige Nachsicht.

Die Kurverwaltung.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die auf Markung Liebenzell belegenen, im Grundbuch von Liebenzell, Heft 100, Abteilung I Nr. 1 und 3, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Ludwig Beck, Schuhmachers in Liebenzell eingetragenen Grundstücke:

- Parz. Nr. 248 4 a 56 qm Gras- und Baumgarten in den Badgassen-Adern, Anschlag 200 M.,
- „ „ 773/2 4 „ 60 „ Wechselfeld im Monakamerberg, 100 M.

am Montag, den 4. Oktober 1909, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause in Liebenzell versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Calw, den 3. August 1909.

Kommissär

Feuchl, Bezirksnotar.

Zwangsvollstreckung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zweck der Aufhebung der Gemeinschaft sollen die auf Markung Liebenzell belegenen, im Grundbuch von Liebenzell, Heft 73, Abteilung I Nr. 1 und 3, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen der

Margarete Mayer, geb. Proß, Witwe des Friedrich Mayer, Tagelöhners in Liebenzell, zur einen Hälfte und auf die Namen der Miterben des Friedrich Mayer, nämlich:

- 1) die Witwe Margarete Mayer,
- 2) den Sohn Friedrich Mayer, Kettenmacher in Liebenzell,
- 3) die Tochter Anna, geb. Mayer, Ehefrau des Christof Maier, Maurers in Guttingen in Baden,
- 4) den Sohn Karl Mayer, Kettenmacher in Liebenzell,
- 5) den Sohn Wilhelm Mayer, Kettenmacher in Liebenzell,
- 6) die Tochter Pauline Mayer, geb. am 1. Mai 1889 in Liebenzell,
- 7) den Sohn Emil Mayer, geb. am 25. Dezember 1890 in Liebenzell,
- 8) die Tochter Berta Mayer, geb. am 5. Mai 1892 in Liebenzell, zur andern Hälfte,

eingetragenen Grundstücke:

- Geb. Nr. 77 79 qm Bohnhaus, Dachtrauf, Dungelege und Hofraum auf dem Platz, Anschlag 2500 M.,
- Parz. Nr. 769/1 9 a — qm Acker im Monakamerberg 200 M.,

am Dienstag, den 21. September 1909, vormittags 10 Uhr, auf dem Rathause in Liebenzell versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 1909 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diesjenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. Calw, den 3. August 1909.

Kommissär:

Feuchl, Bezirksnotar.

Freiwillige Feuerwehr Calw.



Besuch des Feuerwehreffestes in Neuenbürg am Sonntag, den 8. August.

Teilnehmer, welche sich bis Samstag Abend bei Zugführer Niehm, Metzgergasse, anmelden, erhalten ein Billet 4. Klasse gratis. Abfahrt am Sonntag früh 8 Uhr 34 Min. Antreten vor dem Bahnhof 8 Uhr 15 Min. Anzug: Rock, Gurt und Mütze.

Zu zahlreicher Beteiligung ladet ein

der Verwaltungsrat.

Telefon Nr. 9.

Druck und Verlag der H. Delischläger'schen Buchdruckerei. Verantwortlich: P. Adolff in Calw.

Neues Delikatesz-Sauerkraut

empfehlenswert

K. Otto Vinçon, Lederstraße 122.

Wir beehren uns, Freunde und Bekannte zu unserer am Samstag, den 7. August 1909, stattfindenden

Hochzeitsfeier

in das Gasthaus zum „Röhl“ in Alzenberg freundlichst einzuladen.

Michael Kathfelder, Oberkollbach.
Katharine Ganzhorn, Alzenberg.

Kirchgang 1/2 12 Uhr in Altbürg.

Calw.

Möbel-Verkauf.

Wegen meiner Abreise nach Südwestafrika habe zu verkaufen:

- 1 pol. Rußbaum-Bettstelle m. Kost,
- 1 dt. Nachtschränken (fast neu),
- 1 dt. Nähtisch,
- 2 Wiener Sessel.

Rosa Kimmeler, Missionschwester.

Nächsten Samstag nachm. 5 Uhr verkaufe ich den Ertrag von 88 a

Gerste

und 27 a

Saber

in den oberen Heumaden. Die Früchte sind gegen Hagel versichert.

Fr. Bauer sen.

Von 6 Uhr ab verkauft Metzger Röhl im Oberen Hau den Ertrag von 1 1/2 Morgen

Saber.

Kurzgefägte

Sägmühleholz

in Fuhren zu 8, 15 und 20 M., sowie Bündelholz pr. Bund 15 S liefert frei vor's Haus

E. L. Wagner, Erntmühl.
Telefon Calw Nr. 48.

Mostverkauf.

Ga. 360 Lit. hochfeiner 2jähriger reiner Apfelmoss wird abgegeben gegen bar.

Offert. mit Preisangabe an die Exped. ds. Bl. sub W. C.

Neue Kartoffeln,

sowie einige Zentner Stachelbeeren empfiehlt

Wilh. Dingler, Bahnhofstraße.

Hausknecht,

tüchtig und nüchtern, findet bei meinem Bruder (Hotel 3 Hasen, Heidenheim), dauernde gutbezahlte Stelle.

Martin Reuz, Kleingastalt und Baumschulen, Gunningen.

12 junge Schlachtreife

Gänse

sind zu verkaufen Inselstraße Nr. 628.

Ein Dienstmädchen

wird angenommen. Eintritt sofort oder pr. 1. Sept. bei guter Bezahlung.

Carl Schmidt, Kitt- und Siegelack-Fabrik, Pforzheim.

In der Druckerei dieses Blattes findet ein williges, fleißiges

Mädchen

dauernde Beschäftigung. Wöchentlicher Lohn 10 Mk.

Gerstenschrot

für Pferde,

Gerstenmehl

verkauft Adolf Lutz.

Beste und billigste Ersatz für Apfelmoss ist daraus

Bader's Most-Konserven bereite Most.

Patentamtlich geschützt. Portionen für 50, 100 u. 150 Liter.

Vom echten Obstmost nicht zu unterscheiden 1 Liter stellt sich auf ca. 6 S.

Niederlagen durch Plakate ersichtl.

Alleiniger Fabrikant: Fritz Müller jun., Göppingen.

Rheumatis-

u. Sicht-Leidenden

teile ich aus Dankbarkeit umsonst mit, was meiner lieben Mutter nach jahrelangen qualvollen Sichtleiden geholfen hat.

Frl. Marie Grünauer München, Pilgersheimerstraße 2/II.

Nachstehende Formulare

sind in der Druckerei ds. Bl. stets zu haben:

Klagschriften: Zahlungsbeihilfe — Vollstreckung — Klage — Ladung, Schul- und Bürgscheine, Mietverträge, Lehrverträge, Rechnungsformulare in allen Größen, Wechselformulare, Quittungen.

